

Bericht und Verlauf über vier eingereichte Beanstandungen, weitergezogen als Beschwerden zum SRF Fernsehen und dem vermittelten Frauenbild.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als aufmerksame Beobachterin von Radio- und Fernsehsendungen habe ich einige Male meiner Verwunderung und Verärgerung über SRF und sein tagtäglich vermitteltes Frauenbild mittels Beanstandungen und Beschwerden Luft gemacht.

In den Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses von 2009 an die Schweiz lese ich:

Es werden Massnahmen vom Bund gefordert u.a. auch in Bezug auf stereotype Rollenbilder der Frau, insbesondere im Bereich der Berufswahl und im Bereich der Medienberichterstattung.

In vier Beispielen habe ich Sendungen, die diese Bereiche betreffen, beanstandet (Ombudsman des Schweizer Radios und Fernsehens) und dann, weil die Antwort nicht befriedigend ausfiel, an die UBI unabhängige Rechtsinstanz Radio und Fernsehen weitergezogen. Ein positiver Entscheid der UBI wurde von SRF weitergezogen (sei Usus bei SRF) und vom Bundesgericht wieder rückgängig gemacht.

Hier sind die wichtigsten Daten dazu und deren Verläufe:

6.1. Art. 5 Bekämpfung der Rollenstereotypen in den Medien

Beschwerde gegen die Dokufiction-Filme „Die Schweizer“ im Konzept und Rahmen des gleichnamigen Themenmonats des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF).

Dieser Themenmonat wurde über den ganzen Monat nicht nur sehr männerzentriert aufbereitet und gesendet, sondern auch wirksam mit folgenden, immer wiederkehrenden Bildern und Texten beworben, siehe auch Blickfang Leiste oben. Damit wurde das Stereotype Männer und Frauenbild xmal wiederholt und damit auch in den „Köpfen“ verfestigt.

www.srf.ch/sendungen/die-schweizer/die-schweizer

Sechs herausragende Persönlichkeiten der Schweizer Geschichte in vier aussergewöhnlichen Dokufiction-Filmen stehen im Zentrum des Themenschwerpunkts.

Beanstandung bei Ombudsstelle am 12.12.2013, ablehnender Schlussbericht 15.2.2014,
Einreichung Beschwerde bei UBI 13.3.2014, ablehnender Entscheid 7:1 am 20.6.2014.

In den Filmen wimmelte es von stereotypen Frauenbildern, auch die gezeigte Sicht war voreingenommen. Beispielsweise wurden Frauen, die ebenfalls in der Reihe hätten aufgenommen werden können, nicht gezeigt. So u.a. Sybilla von Helfenstein, Äbtissin Fraumünster, die eine politische Auseinandersetzung mit Hans Waldmann hatte. Im Film wurden aber sowohl seine Ehefrau und auch Huren an Fenstern gezeigt. In einem anderen Film wurde eine der gezeigten Frauen, Lydia Welti-Escher, Tochter von Alfred Escher, nur in ihrer Rolle als Tochter dargestellt. Sie hat auch emanzipatorisch und kulturpolitisch gewirkt. Z.B. hat sie die Gründung der Gottfried Kellerstiftung angeregt und diese massgeblich mitbeeinflusst.

Frauenbilder, die andere Formen der Lebensbewältigung zeigten, wurden allerdings schon gezeigt; dies jedoch zu Randstunden, z.B. am Sonntagmittag (Sternstunde) oder um Mitternacht. Ein Portrait wurde zusätzlich ins Programm aufgenommen, dies jedoch erst nach den vehementen Reklamationen von Frauen, die nach der Präsentation der Filme, die im Mittelpunkt des Monats standen, eingegangen waren. Die Zeiten mit den höchsten Einschaltquoten (wohl vermutetes allgemeines Interesse) waren der von den Frauen stark kritisierten Dokufiction „Die Schweizer“ woher kommen wir – wer sind wir – wohin gehen wir? reserviert (Programmgestaltungsfreiheit). So entstand der Eindruck, Frauen hätten in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft keine Rolle gespielt. Es bestätigte sich jedoch auch in den Sendungen, dass diese Frage nach deren Einflussnahme in der Geschichte gar nicht gestellt wurde. Dass dies nach Meinung der Programmacher legitim ist, wurde in den Entgegnungen zur Beschwerde, aber auch zur Kritik in den Medien bestätigt.

Für mich ein besonders stossendes Detail: Es war eine Frau, die Leiterin „Märkte und Qualität“, die die Argumente für die Ablehnung lieferte. Für mich ist es ein Beispiel dafür, dass wohl Frauenquoten nicht das zu bewirken imstande sind, was sich aufmerksame, frauenpolitisch engagierte Frauen wünschen.

Das Votum von Herrn Blum, Präsident der UBI, anlässlich der Sitzung der UBI vom 20.6.2014, dürfte den Entscheid zwar erklären, zeigt aber auch auf, wie schwierig es ist, Diskriminierung bzw. fehlende Gleichstellung aufzuzeigen.

„Die Beschwerdeführerin stellt zu Recht fest, dass in der Schweiz ein Grundrecht noch nicht wirklich durchgesetzt ist, nämlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Und sie fordert, dass die SRG dieses Grundrecht anwendet. Verfassungsrechtlich kommen sich aber zwei Grundrechte ins Gehege, nämlich die Rechtsgleichheit der Geschlechter und die Medienfreiheit. Beide sind wichtig. Doch ein Eingriff in die Medienfreiheit rechtfertigt sich nur, wenn ein Medium Frauen sichtbar und hörbar herabsetzt, wenn also Frauen in einem Medienbeitrag angegriffen, lächerlich gemacht, ausgegrenzt, diskriminiert werden. Die Nichtthematisierung ist nur dann eine Diskriminierung, wenn sie systematisch stattfindet, wenn also beispielsweise im Fernsehen über Jahre hinweg und quer durch alle Sendungen nie von den Frauen die Rede ist. Und das ist nicht der Fall.“

So können sämtliche Ansprüche von Frauen auf gerechtere Berücksichtigung in den Programmen von vornherein ausgehebelt werden. – Das werden sie auch, wenn man das Programm betrachtet. Meiner Ansicht nach sind diesbezüglich seit 2009 keine Fortschritte, sondern Rückschritte zu verzeichnen.

Ein ebenso stereotypes Frauenbild wird oft auch in Bezug auf Sport vermittelt. Da es wichtig erschien, dass nicht immer die gleiche Person die Beanstandungen einreicht, hat eine andere Frau diese Beanstandung übernommen. Sie ist insbesondere auf die Darstellung von Frauen als Sexualobjekt sensibilisiert.

Es handelte sich um das Sotchi Signet (Trailer), das während der Winterolympiade und jeweils vor und nach sämtlichen Sendungen ausgestrahlt wurde. Stossend daran fand ich auch, dass keine Eisläuferin im Einsatz war, die Eishockeyanerinnen, die im Einsatz waren, jedoch mit einer Bronzemedaille ausgezeichnet wurden.

Beschwerde über das Signet SRF Sport sotschiaktuell

www.srf.ch/sport/sotschi

Vor allem ist auch hier der Blickfang im Trailer zu beachten.

Beanstandung bei Ombudsmann 11.3.2014, ablehnender Schlussbericht 2.4.2014 (verfasst durch die Stellvertreterin Frau Egli von Matt).

Einreichung Beschwerde 30.4.2014, ablehnendes Urteil der UBI 5.9.2015 (einstimmig).

6.2. Art. 5 Bekämpfung der Rollenstereotypen in Schule und Ausbildung

Noch problematischer sieht es mit der Kindersendung "Helveticus", ebenfalls Teil des Themenmonats „Die Schweizer“ aus.

Einblicke gewähren die immer noch im Netz publizierten Filmlis:

www.srf.ch/sendungen/myschool/helveticus

Beschwerde gegen die 26-teilige Reihe Helveticus im Rahmen des SRG-weiten Themenmonats „Die Schweizer“ des Schweizer Radios und Fernsehens (SRF) und der Materialien für die Schulen.

Beanstandung bei Ombudsstelle 19.12.2013, ablehnender Schlussbericht 27.2.2014,
Einreichung Beschwerde bei UBI 21.3.2014, ablehnender Entscheid (einstimmig) 20.6.2014.

Besonders schwierig daran ist folgende Tatsache: Die Sendung wendet sich an Kinder ab vier Jahren und dann ein zweites Mal im Französischunterricht an Kinder kurz vor der Pubertät und vermittelt ein durch und durch stereotypes Bild von Frauen und von Männern. Wiederholungen sind ein pädagogisches Mittel, um Lerninhalte langfristig im Gedächtnis und damit im Wissen zu verankern.

Das Problem: Nicht einmal die Lehrerschaft scheint diese Tatsache zu bemerken. Niemand scheint darauf geschult zu werden oder sein, wie diese Stereotypen zu Stande kommen und immer weiter vermittelt und somit tradiert werden und vor allem welchen Einfluss Bilder und deren Gestaltung auf die Entwicklung des Bewusstseins (hier des Genderbewusstseins) haben.

Fazit: Wie können Lehrpersonen beurteilen, ob ein Bild stereotyp sei oder nicht, wenn sie gar keine Alternativen zu sehen bekommen?

6.3. Art. 5 Propagierung der partnerschaftlichen Aufteilung der Haus- und Familienarbeit

Es war die erste von mir eingereichte Beschwerde gegen das von SRF vermittelte Frauenbild.

Beschwerde als Reaktion auf die Sendung Arena vom 27.4.2012 „Geld für alle – Vision oder Spinnerei“

Beanstandung bei Ombudsstelle am 3.5.2012, ablehnender Schlussbericht vom 27.5.2012,
Einreichung Beschwerde 2.6.2012, einstimmige Gutheissung wegen nicht Sachgerechtigkeit durch UBI am 19.10.2012.

Am 15.4.2013 reichte SRF Beschwerde gegen den Entscheid der UBI beim Bundesgericht ein.
Das Bundesgericht urteilte am 11.10.2013 wie folgt (BGE 139 II 519):

Die Beschwerde wird gutgeheissen und der Entscheid der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen vom 19. Oktober 2012 aufgehoben. Es wird festgestellt, dass die am 27. April 2012

ausgestrahlte Sendung „Arena“ des Schweizer Fernsehen SRF 1 über die Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt hat.

Eine der Begründungen dafür war: „Mit genau gleichem Recht könnte aber auch beanstandet werden, dass in der Sendung weitere ebenso wichtige Themen im Zusammenhang mit der Initiative nicht diskutiert oder vertieft wurden, so z.B. Auswirkungen der Initiative auf Betagte, Junge, Migranten, Unternehmen, Steuerzahler, Arbeitnehmer, die öffentliche Hand oder die Volkswirtschaft“.

Mich stimmt dieses Urteil sehr nachdenklich, Frauen mit Gruppen wie Betagten, Jungen usw. gleichzusetzen, diese Einteilung ist logisch falsch – denn nicht nur bilden Frauen die Mehrheit der Bevölkerung, sondern sie sind auch immer bei den Betagten, Jungen usw. als eine Gruppe betroffen, auf die sich dieses bedingungslose Grundeinkommen anders ausgewirkt hätte.

Eine weitere Beschwerde betraf die sprachliche Diskriminierung von Frauen in Radionachrichten. Sehr oft werden Frauen nicht genannt, sondern nur mitgemeint. So kam es zur Beanstandung der nachfolgend erwähnten Radionachricht.

Beanstandung als Reaktion auf nicht geschlechtergerechte Darstellung von Sachverhalten in Radiosendungen. Als Beispiel: Die Meldung „Migranten betreffen“ in den Nachrichtensendungen von Radio SRF vom 23.3.2013.

Eingereicht an die Ombudsstelle am 2.4.2013, Schlussbericht mit positiver Antwort am 3.5.2015.

Da Liz Borner sofort zugab, dass im genannten Fall tatsächlich ein Fehler vorliegt, konnte die Beanstandung nicht weitergezogen werden. Die Sachlage ist jedoch die, dass diese „Falschmeldungen“ unzählige Male vorliegen und somit nicht geahndet werden können.

Liz Borner erklärte in ihrer Antwort auch den Sachverhalt des pragmatischen Vorgehens. Ich hatte dann Recherchen vorgenommen und Gelegenheit, ihr das in einem persönlichen Gespräch vorzulegen, wie oft das zu Missverständnissen Anlass gibt. Leider ohne Erfolg.

Im Jahrbuch 2014 „Qualität der Medien“ soll eine sinkende Qualität der Schweizer Medien festgestellt worden sein. Dem kann ich nur zustimmen. Es wird insbesondere von SRF eine zurechtgeschminkte Scheinwelt vorgegaukelt, die mit den Realitäten nichts mehr zu tun hat, die Meinungsbildung jedoch vor allem im Unbewussten beeinflusst und programmiert. Programmgestaltungsfreiheit halt.

Vorschlag 1: Handbuch der Diskriminierungen bei Darstellungen erstellen und als Qualitätsraster für sämtliche Bereiche propagieren.

Vorschlag 2: Ein Radio- und Fernsehgesetz, das griffigere Aussagen in Bezug auf die Darstellung der Geschlechter enthält. Die jetzige Möglichkeit der Intervention bei Beschwerden ist zu kompliziert, ungenügend und wirkungslos.

Vorschlag 3: Schaffung einer Beobachtungsstelle Darstellung von Frauen in den Medien.

Eggersriet im April 2015

Martha Beéry-Artho, IG Museum

1. Was in Bezug auf Medien ansteht:

Roger Blum wird neu Ombudsmann SRG.

Er bestätigte mir:

“Das Radio- und Fernsehgesetz wurde zwar eben erst revidiert und wird in Bezug auf allgemeine Änderungen dieses Jahr, in Bezug auf die Haushaltabgabe 2018 in Kraft gesetzt. Es kann jederzeit wieder geändert werden, sobald das Parlament es beschliesst. **Die SRG-Konzession läuft Ende 2017 aus. Sie muss auf jeden Fall nächstes Jahr neu ausgehandelt werden und würde dann, wenn nichts Umstürzendes geschieht, wieder zehn Jahre gelten.**

Sowohl im Gesetz als auch in der Konzession ist von den Frauen (bzw. von der Geschlechtergleichheit) nicht die Rede. In Art. 24 des Gesetzes wie auch in Art. 2 der Konzession wird erwähnt, dass die SRG Rücksicht zu nehmen habe auf die Landesteile, die Sprachgemeinschaften, die Kantone, die Kulturen, die Religionen, die gesellschaftlichen Gruppierungen, die Ausländer, die Auslandschweizer, die Schweizer Kultur und die Schweizer Literatur.“

2. Eine Möglichkeit im CEDAW-Bericht

Ich bin immer noch der Ansicht, man sollte diese Gelegenheit nutzen, um zu versuchen, eine entsprechende Passage hineinzubringen. Das könnte meiner Ansicht nach auch mit einem Punkt im vorgelegten Papier sein, so in etwa in der Richtung: Sowohl in den Programmen, den Bildern und der Sprache sei darauf zu achten dass sie aus beiden Geschlechterperspektiven be- und verhandelt werden, somit können Stereotypen bewusst und eher vermieden werden.

Es ist mir bewusst, dass dies nicht nur die Vermeidung von Geschlechterstereotypen meint, sondern eine gleichgestellte Teilhabe an dem, was Inhalte und Sendungen von SRF sind. Es geht nicht nur um die Vermeidung, **sondern auch um gleichgestellte Mitgestaltungsmöglichkeiten.** Dasselbe müsste dann, differenzierter und in juristischer Sprache, auch in der Konzession stehen. So wären wohl Klagen eher möglich und müssten verhandelt werden.

Denn, falls wir nun nichts tun, dann sind die Vorgaben für die nächsten zehn Jahre festgelegt, und alle Klagen in Bezug auf Stereotypen gehen ins Leere bzw. wir bleiben im “Laufgitter“.

Martha Beéry-Artho, IG Frau und Museum